

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Garz für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.03.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Jahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

	Ansatz 2018
a) - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	230.400
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	260.000
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-29.600
b) - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0
c) - das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-29.600
die Einstellungen in Rücklagen auf	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	4.600
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-25.000

2. im Finanzhaushalt

	Ansatz 2018
a) - die ordentlichen Einzahlungen auf	215.100
die ordentlichen Auszahlungen auf	231.100
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-16.000
b) - die außerordentlichen Einzahlungen auf	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0
c) - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	207.700
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	271.300
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-63.600
d) - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-12.800

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Betrag der Neuaufnahme von Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 67.900 Euro.

§3 Verpflichtungsermächtigungen

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen wird veranschlagt auf 0 Euro.

§4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 357.800 Euro.

§5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

	v. H.
Grundsteuer A	310
Grundsteuer B	396
Gewerbsteuer	380

§6 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben ergibt sich folgende Eigenkapitalentwicklung:

Eigenkapitalentwicklung

betrug zum 31.12.2016	betragt zum 31.12.2017 voraussichtlich	betragt zum 31.12.2018 voraussichtlich
427.530	381.530	356.530

§8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach §4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 € festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 29.05.2018 erteilt.

Garz, den 07.06.2018

gez. Krohn
Bürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus. Mit Schreiben vom 29.05.2018 wurde durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltsverfügung erlassen:

1. Der beantragte Betrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 67.900€ wird gem. §52 Abs. 2 KV M-V abweichend in Höhe von **40.300€ (in Worte: vierzigtausenddreihundert)** unter folgender Bedingung genehmigt:

Die Kredite für die Maßnahme „I04-18-003 Lückenanschluss Oder-Neiße-Radweg, MTS-Straße in Garz“ dürfen erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

2. Der beantragte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 357.800€ wird abweichend in Höhe von **330.100€ (in Worten: dreihundertdreißigtausendeinhundert)** unter folgender Auflage genehmigt:

Der für die Vorfinanzierung von Investitionsvorhaben geplante Betrag darf lediglich zur Überbrückung von gesicherten investiven Einzahlungen eingesetzt werden.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2018 in Kraft.



Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 07.06.2018

